

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Zweyter Anhang

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Zweyter Anhang.

Notizen

über

das Nationaleinkommen, den Handel, die Bank,
die Staats-Einkünfte und Ausgaben, und die öffent-
liche Schuld von Frankreich.

Erweiterung

1810

Das Nationalmannen, bei Geburt der Welt,
die Geschickliche und Lustgebe, mit die
von Gott von Gott.

Erster Abschnitt.

National = Einkommen.

Die bekannten Schätzungen des französischen Nationaleinkommens beruhen auf den statistischen Notizen, welche die Regierung in einer Reihe von Jahren jährlich durch die Präfecten einziehen ließ. Der Verfasser dieser Schrift kennt aus eigener Erfahrung die Art und Weise, wie die Resultate, welche der Regierung vorgelegt werden, zu Stande kommen. Die Natur der Sache läßt keine große Genauigkeit zu, und die verschiedenen Eigenschaften der tausend und hundertausend Personen, die zur Fertigung der Anschläge mitwirken, haben einen großen Einfluß auf die Richtigkeit der Angaben. Allein, was der Eine in seiner Flüchtigkeit zu wenig sagt, sagt der Andere zu viel, und im Ganzen und Durchschnitt genommen, nähert man sich der Wahrheit.

Zwey Umstände waren in Frankreich den statistischen Arbeiten günstig; einmal die genauen und faßlichen Instructionen, welche ein gleichförmiges Verfahren bezweckten, und dann die Muster, die in einigen gedruckten, wohlgerathenen statistischen Handbüchern für einzelne Departements aufgestellt waren, und

welche die Anwendung der ministeriellen Vorschriften auch dem minder Unterrichteten anschaulich machten.

Nach dem Berichte des Ministers des Innern, der im Jahre 1813 noch unter der vorigen Herrschaft die Lage des Reichs darstellte, wurde der Werth sämtlicher Producte des Ackerbaues und der Industrie auf 7221 Millionen geschätzt, wonach auf das damalige Frankreich nach Verhältniß der Bevölkerung gegen 5000 Millionen zu rechnen wären.

Eine auf die Resultate mehrjähriger statistischer Arbeiten gegründete Berechnung hat uns Chaptal in seinem Werke über die französische Industrie gegeben.

Er berechnet das Kapital des Ackerbaues und zwar

1) den Werth des productiven unbeweglichen Eigenthums, der Grundstücke und Waldungen auf	31,622,061,476 Fr.
2) den Werth der Gebäude	1,418,258,524
3) das bewegliche Vermögen der ackerbautreibenden Classe, bestehend in Werkzeugen, Ackergeräthen, Vorräthen und Hausrath auf	4,581,741,476
Summa	<hr/> 37,522,061,476 Fr.

Der Werth der jährlichen Produkte des Ackerbaues im weitesten Sinne, der Landwirtschaft, der Viehzucht, sodann der Forstwirtschaft und der Fischerey ist auf 4,678,708,888 Franken berechnet.

Hierunter ist der Ertrag der Viehzucht, nach den Consumtionsregistern, unter Zuschlag einer Summe für den Nachwuchs und den Ertrag der Milchwirtschaft, des Federviehs, der Eyer etc. mit ohngefähr 682 Millionen Franken begriffen.

Indem nun daneben noch für grünes Futter, was auf dem Plage verzehrt wird, ohngefähr 30 Millionen, und ein Ertrag von ohngefähr 680 Mill. Franken für trockenes Wiesenfutter berechnet wurde, so kam hier offenbar derselbe Werth, wenigstens größtentheils, zweymal in Ansatz.

Wir lassen die letzte Summe stehen, da die Verzehrung der Pferde darunter enthalten und nicht besonders angeführt ist. Statt der ersten von 682 Mill. Fr. kann nur eine Summe für die Arbeit des Landmanns, welche die Viehzucht u. verursacht, in Anschlag kommen. Auf diese Weise ist auch Colquhoun verfahren, und da es hier vorzüglich nur um verhältnismäßige Richtigkeit zu thun ist, so wollen wir, wie dieser Schriftsteller, bey Berechnung des brittischen Einkommens, auch hier $\frac{7}{10}$ des Werths der verkauften und verzehrten Thiere u., also statt 682 Millionen nur 68 Millionen Franken annehmen.

Der reine Ertrag der Agricultur nach Abzug des Aufwands für Saamen, Unterhaltung der Geräthschaften und Gebäude, des Abgangs am Viehstande durch Sterblichkeit, der Tagelöhner und der Nahrung der Arbeiter überhaupt ist auf 1,344,703,370 Franken berechnet. Ganilh nimmt 1500 Mill. Fr. an. Die höchste Schätzung beläuft sich auf 1600 Mill. Fr.

Die industrielle Production ist auf 1,820,120,409 Fr. angeschlagen. Davon muß man aber abziehen:

- a) den Werth der einheimischen rohen Stoffe, die in dem Ertrage des Ackerbaues schon begriffen sind, mit 416 Millionen Franken;
- b) den Werth der rohen Stoffe, welche das Ausland liefert, und die gegen die Producte der französischen Agricultur

und Industrie ausgetauscht werden, mit ohngefähr 186 Mill. Fr *)

Darnach wäre

- 1) der Ertrag des Ackerbaues
ohngefähr 3,073,000,000 Fr.
und
- 2) der Industrie ohngefähr 1,218,000,000
und das Gesamteinkom:
men beyder Zweige 4,291,000,000 Fr.

Die Werthe, welche der Ackerbau hervorbringt, verhalten sich daher zu der industriellen Production wie 100:334, und wenn man Chaptals Angaben unverändert annimmt, wie 100:384.

3) Die Gewinne **) des Handels sind, wie in dem ersten Abschnitt des ersten Anhangs schon bemerkt wurde, sehr schwer zu schätzen.

Hier fehlt es selbst an Schätzungen einheimischer Schriftsteller.

In so ferne es nur um eine Vergleichung mit Großbritannien zu thun ist, so kann man, für die Größe des französischen Handelsgewinns entsprechende Vergleichungszahlen suchen.

*) Colquhoun hat ebenfalls ganz richtig die von dem Auslande gelieferten rohen Stoffe in Abzug gebracht.

**) Es ist zu bemerken, daß hier nicht von reinen Gewinnten, sondern von dem ganzen Werth der Handelsproduction die Rede ist, so daß darunter nicht nur die Renten der Handelskapitalien, sondern auch alle Transportkosten, der persönliche Verdienst der Kaufherrn und ihrer Hülfspersonen zc. begriffen werden.

Die Gewinne des innern Handels mögen sich so ziemlich nach dem Betrage des jährlich geschaffenen neuen Eigenthums richten. Nimmt man an, daß sich in Frankreich diese Gewinne zu dem Gesamtwerthe der Producte, des Ackerbaues und der Industrie eben so verhalten, wie das Einkommen vom innern brittischen Handel mit Ausnahme der Bankgewinne, *) zum Werthe der brittischen Natur- und Industrieproducte, so würden 518 bis 520 Mill. zu rechnen seyn.

Es ist indessen zu bemerken, daß derjenige Theil der Erzeugnisse des Ackerbaues, der von der hervorbringenden Classe selbst verzehret wird, und daher kein Gegenstand des Handels wird, und keine Gelegenheit zu Handelsgewinnen gibt, verhältnißmäßig weit größer ist, als der Theil der Manufacturwaaren, welcher auf solche Weise von dem Unternehmer selbst verbraucht wird. Da nun in Frankreich der Territorialreichtum mehr überwiegend ist, so wird der Ansaß von 518 bis 520 Mill. Fr. für den französischen innern Handel, in Vergleichung mit der für Großbritannien angenommenen Schätzung, eher zu hoch als zu niedrig seyn, wenn gleich die Gewinne von Geldgeschäften, die unter dem Ertrag des brittischen innern Handels begriffen sind, bey Frankreich nicht in Anschlag gebracht wurden.

Für die Gewinne des auswärtigen Handels giebt der Gesamtbetrag der Einfuhr wohl ein, der Wahrheit sich annäherndes, Resultat. Hier fehlen ebenfalls neue Notizen über die Größe des französischen Handels. Wenn man, unter Annahme der, im folgenden Abschnitte enthaltenen Angaben der Ausfuhr und Einfuhr in den Jahren 1787 bis 1789, die

*) Diese ungeheuern Gewinne sind nemlich das Resultat des eigenthümlichen brittischen Geldsystems.

Gewinnste des französischen auswärtigen Handels, nach dem Verhältniß des von Colquhoun angenommenen brittischen Handelsprofits zum Betrage des brittischen fremden Handels berechnet, *) so würden dieselben ohngefähr 359 Millionen betragen. Da seit jener Periode die Bevölkerung und die Production Frankreichs, sodann die Preise aller Dinge bedeutend gestiegen sind, so müßte dieses Resultat verhältnißmäßig erhöht werden, wenn der auswärtige Handel des Landes noch seine alte Ausdehnung hätte. Allein wenn durch die vermehrte Production manche Zweige, besonders die Ausfuhr der Weine und Brandweine zugenommen haben, so sind andere sehr geschmälert worden, oder durch den Verlust der Colonien ganz verloren gegangen. Der Verlust ist auf der einen Seite wohl größer als der Zuwachs auf der andern, und wir wagen daher nicht, jenes Resultat um mehr als 10 Proc. zu erhöhen, obwohl der Preisanschlag der Dinge bekanntlich viel stärker ist.

Wir haben also

1) als Einkommen vom Ackerbau	4,073 Mill. Fr.
2) als Einkommen von der Industrie	1,218 Mill.
3) als Einkommen vom in- nern Handel	520 "
4) als Einkommen vom frem- den Handel	395 "
	<hr/>
	2,133 " "
im Ganzen	6,206 Mill. Fr.

*) Nach Abzug des von den auswärtigen Besitzungen nach England fließenden Vermögens.

Nach diesen Annahmen würde sich das Einkommen von der Industrie und dem Handel zum Einkommen vom Ackerbau wie 100:190 verhalten.

Sanilh, der, wie schon bemerkt worden ist, das reine Einkommen vom Ackerbau auf 1500 Mill. schätzt, nimmt 800 Mill. für die reinen Gewinne der Industrie und des Handels an.

Zweyter Abschnitt.

H a n d e l.

Nach einem Durchschnitt der Jahre 1787 bis 1789 betrug die Ausfuhr 448, die Einfuhr 614, beyde zusammen also 1062 Millionen Franken.

Diese bedeutende Verschiedenheit zwischen der Einfuhr und Ausfuhr erklärt Chaptal durch den Umstand, daß Frankreich von seinen Kolonien 240 Millionen Waaren bezogen, und nur für 90 Millionen dorthin versendet hat.

Die Sache genau betrachtet, muß aber der Einfuhrhandel immer und auf beyden Seiten größer seyn, als der Ausfuhrhandel, wenn man die Preise, welche die Waaren im Lande, bey ihrem Abgang oder bey ihrer Ankunft haben, zu Grund legt; denn der Handel tauscht nur, weil man im Preise Vortheil dabey findet.

Der Werth der ausgeführten Getränke und anderer verzehrbarer Dinge betrug 233 Millionen, also über die Hälfte der Gesamtausfuhr.

Merkwürdig ist, daß Frankreich sonst ohngefähr für 60 Millionen Franken mehr edle Metalle einfuhrte als ausfuhrte.

Ganilh nimmt den Betrag des auswärtigen französischen Handels vor der Revolution etwas höher, nemlich Ausfuhr und Einfuhr zusammen zu 1200 Mill. Franken an.

Obwohl derselbe aber zugiebt, daß seither nach vorgelegten Uebersichten über die Handelsbilanz, die Ausfuhr um 100 Millionen gestiegen ist, so nimmt er den gegenwärtigen Betrag der Ausfuhr und Einfuhr nur zu 800 Mill. Franken an. Ohne Zweifel ist gleich der Ausfuhr auch die Einfuhr gestiegen, allein jene, welche durch die Douanengesetze nicht erschwert ist, kann man ziemlich zuverlässig aus den Zollregistern erheben, diese erscheint aber nach den Büchern der Zollämter um so tiefer unter ihrem wirklichen Betrage, je größer die Zollabgaben und je häufiger die Verbote werden.

Die reinen Gewinne des auswärtigen Handels sollen nach Ganilh vor der Revolution 200 Mill. Franken betragen haben und sich jetzt nur auf 100 Mill. Fr. belaufen.

Das Einkommen von den Kolonien betrug nach demselben vor der Revolution 250,000,000 Fr.
und beträgt jetzt nur 120,000,000 =
wornach ein Verlust von 130,000,000 Fr.
und wenn man obige 100 Mill. Fr. hinzuschlägt von 230,000,000 Fr. erscheint.

Dritter Abschnitt.

Französische Bank.

Die gegenwärtige französische Bank ward im Jahre 1800 von einer Gesellschaft Privatpersonen mit einem Fonds von 30 Mill. Franken gegründet. Im Jahre 1803 wurde derselbe um 15 Mill. und im Jahre 1806, vermöge gesetzlicher Bestimmung, bis auf 90 Mill. vermehrt, die in 90,000 Actien vertheilt sind.

Schon vor dem Jahre 1806 erhielt die Bank 100 Mill. Banknoten im Umlaufe; und bey dieser Summe ist es auch nach der eingetretenen Vermehrung ihres Fonds geblieben.

Im Februar 1819 betragen ihre Activa nach Abzug der Passiven 115 Mill. Fr. Darunter waren 22,100 zurückgekaufte Actien, nach dem Ankaufspreis zu 23 Mill. sodann 2 Mill. Renten, ebenfalls nach dem Ankaufspreis zu 33 Mill. und 4 Mill. für ihre Mobilien und das Bankgebäude begriffen. Das Kapital hatte sich daher um 25 Mill. Fr. vermehrt.

Das Hauptgeschäft der Bank besteht in Discontirungen.

Für die Regierung besorgt sie die Bezahlung der Renten und des Amortisationsfonds.

Der Disconto war früher vor der Erhöhung des Bankkapitals 6, später war er unveränderlich 5 Procent, seit dem 6. May 1819 aber ausnahmsweise für Papiere, die nicht über dreißig Tage laufen, 4 Proc.

In dem Jahre 1818 belief sich die Summe der eingegangenen Billets auf ohngefähr 4554 $\frac{1}{2}$ Mill. und die Ausgaben auf 4468 $\frac{1}{2}$ Mill. Franken.

An baarem Gelde giengen 303 $\frac{1}{2}$ Mill. ein, und 328 $\frac{3}{4}$ Mill. aus. Der ganze Geldverkehr betrug daher über 9,655 Mill. Franken.

Im Jahre 1819 war derselbe nur 6,736,123,599 Fr. Eine sehr bedeutende Stelle in diesem Verkehr nehmen die erwähnten Geschäfte mit der Regierung ein.

Die Verwaltung der Bank kostete im Jahre 1819 859,000 Fr. im Jahre 1820 aber 918,000 Fr.

Ihre Haupteinnahmen bestehen

- 1) in Discontogebühren:
- 2) in der Vergütung für die von der Regierung ihr übertragenen Geschäfte, in den Zinsen der Vorschüsse zur Bezahlung der Renten, und anderer jedoch minder bedeutender Vorschüsse;
- 3) aus den 2 Millionen Renten von den erkaufteu consolidirten Fonds;
- 4) aus der Dividende, die der Bank, als Besitzerin von 22,100 Actien selbst zufallen.

Im Jahr 1818 wurden 726,888,778 Franken es comptirt, welche einen Gewinn von 5,363,956 Frank. abwarfen.

Im Jahre 1819 betrug die zur Discontirung gebrachte Summe nur 390,119,386 Franken und der Discontogewinn belief sich auf 2,699,060 Franken.

Im Ganzen beliefen sich die reinen Bankgewinne, einschließlich aller obigen Bezüge, im Jahr 1818 auf 10,837,248

Franken. Die Actionärs erhielten darnach eine Dividende von 99 Franken 8 Centimes, was, die Actie zu 1200 Franken berechnet, $8\frac{1}{2}$ Procent ausmacht; und die Vermehrung der Reserve belief sich auf 1,791,000 Franken.

Im Jahr 1819 betruhen die reinen Gewinnste nur 6,269,056 Franken, die Actionairs erhielten nur 66 Franken Dividende und die Reserve nur einen Zuwachs von 270,000 Fr., der vom ersten Semester herrührte, da das zweyte nur 7,057 Fr. 50 Centimes über die gesetzliche Dividende producirte.

Die Reserve*) wird aus $\frac{2}{3}$ des Ueberschusses gebildet, welcher von den Bankgewinnsten übrig bleibt, nachdem die gesetzliche Dividende von 6 Proc. der Actieneinlage gedeckt ist. Daraus soll die Ergänzung der gesetzlichen Dividende geschöpft werden, wenn einmal die Gewinnste hiezu nicht hinreichen würden, was seit der Gründung der Bank nur in einem Semester geschah, wo 100,000 Fr. begeschossen werden mußten.

Am 31. Dezember bestand die Reserve

- | | | |
|---|-----------|-----|
| | Franken | St. |
| 1) in 485,031 Fr. Renten, welche die Bank, (unabhängig von obigen 2 Mill. Fr.) nach dem Gesetz vom 24. Germinal J. 11. acquiriren mußte, um die Summe von | 7,770,650 | 76 |
| 2) in der Summe, welche nach dem Gesetz vom 25. Apr. 1806. in baa- | | |

*) Der Ausdruck Reserve wird auch von dem baaren Ver-
rath der Bank, wodurch die Auswechslung der Billete
gesichert wird, gebraucht. Diese hat aber mit den zurück-
gelegten Gewinnsten der Bank nichts als den Namen ge-
mein.

	Franken	St.
Transport	7,770,650	76
dem Gelde zurückgelegt ward, und welche beträgt	17,644,000	
	<hr/>	
	25,404,650	76
Hievon gehen aber für den Ankauf und die Einrichtung des Bankgebäu- des ab	3,875,472	4
	<hr/>	
Rest	21,529,178	72

Nach dem am 6. Mai 1820 vorgelegten Gesetzentwurf sollten 13,768,527 Fr. 96 St. ausgetheilt, die Renten aber als zu den rückgekauften 22,100 Actien gehörig, zurückbehalten werden. Darnach kamen ohngefähr 200 Franken auf die Actie von 1000 Franken, also 50 Franken weniger als man erwartet hatte.

Bierter Abschnitt.
Staats-Einkünfte und Ausgaben.

I. Einkünfte.

Die reinen Staatseinkünfte wurden berechnet, im Jahr

1817 auf 749,000,000 Franken.

1818 — 754,500,000.

1819 — 752,800,000.

wozu aber noch 133 bis 134 Millionen, d. s. 17 bis 18 Procent Erhebungskosten kamen.

1. In dem Budget für das Jahr 1819 bis 1820 waren folgende Summen als Bruttoeinnahmen angesetzt.

1) Directe Steuer	
Grundsteuer	168,168,652 Fr.
Zusatzcentimen verschiedener Art	88,575,443
Personen- und Mobiliensteuer	27,161,254
Zusatzcentimes	15,910,627
Thüren- und Fenstersteuer	12,812,614
Zusatzcentimes	8,712,410
Patente	17,480,000

	Transport	338,820,000 Fr.
Zusatzcentimes		3,180,000
		<hr/>
		342,000,000 *)
2)	Sogenannte indirecte Abgaben von Getränken, Taback, Del ic.	190,000,000
3)	Zölle	65,013,000
4)	Salz	48,000,000
5)	Einregistrierung, Stempel und Domainen	165,384,000
6)	Wälder	18,310,000
7)	Posten	22,460,000
8)	Lotterie	15,000,000
9)	Abzüge von Gehalten	8,400,000
10)	Verschiedene Einnahmen	11,788,000
		<hr/>
	Summe	886,355,000 Fr.

Die Regierung hatte die Einnahmen nach ihrem Vorschlage auf 884 Mill., die Commission der Kammer auf 887, und die Kammer selbst auf 910 Mill. Fr. geschätzt.

Durch die ausgesprochene, mäßige Verminderung der Grundsteuer, der Thüren- und Fenstersteuern und der Gehaltsabzüge, im Gesamtbetrage von 23,858,000 Fr. wurde die letzte Schätzung auf 886 Mill. Fr. zurückgebracht.

Von den 15,525,147 Fr., welche an der Grundsteuer abgeschrieben wurden, kamen 6,885,147 Fr. den 35 zu hoch angelegten Departements und der Rest von 8,640,000 Fr. dem Ganzen zu Gute.

*) Hiezu kommen noch ohngefähr 24 Mill. Franken für die facultativ Zusatzcentimes der Departements, für die Zusatzcentimes der Gemeinden u. s. f.

2. Für das Jahr 1820 bis 1821 wurde die Summe aller Einnahmen auf 875,942,263 Fr. geschätzt, nemlich:

Directe Steuern	341,900,000 Fr.
Indirecte Steuern	188,319,300
Zölle	65,300,000
Salz	48,500,000
Enregistrement Stempel und Domainen	158,986,500
Wälder	14,115,023
Posten	23,790,710
Lotterien	14,000,000
Abzüge von Gehalten	5,600,000
Verschiedene Einnahmen	15,433,730

Summe 875,942,253 Fr.

Aus dem Berichte der Budgetscommission, der diese Schätzung enthält, und der den, als staatswirthschaftlichen Schriftsteller rühmlich bekannten Ganilh zum Verfasser hat, fügen wir einige Bemerkungen über die Einnahmen bey.

a) Die Grundsteuer beträgt einschließlich der Zusatzcentimes von verschiedener Art, welche in den Staatsbudgets erscheinen 256,608,191 Fr.

Mit dieser Abgabe wird die Thüren- und Fenstersteuer in eine Classe gesetzt, die einschließlich der Zusatzcentimes sich beläuft auf 21,518,791

Summe 278,126,982 Fr.

Hiezu kommen die, in dem Budget nicht ausgeworfenen Zusatzcentimes für außerordentliche De-

Transport	278,126,982 Fr.
Departementsausgaben, und die ordentlichen und außerordentlichen Zusatzsteuern der Gemeinden zc. mit	34,716,982
Summe	<u>302,843,964 Fr.</u>

Die ganze, auf dem liegenschaftlichen Eigenthum hafende Last beträgt also 20 Proc. des reinen Einkommens vom Ackerbau, wenn man dasselbe nach mittlern Schätzungen zu 1500 Mill. Fr. annimmt.

Diese Last ist um so drückender, da sie sehr ungleich vertheilt ist, indem manche Departements $\frac{1}{6}$ ihres Einkommens vom Ackerbau entrichten, während andere nur $\frac{1}{7}$ bezahlen. *)

*) Dieser Ungleichheit soll durch den neuen Kataster abgeholfen werden. Dabey ist zu bedauern, daß die Arbeiten nur sehr langsam vorwärts schreiten, und ihre Vollendung, vom ersten Beginnen an gerechnet, wohl weit über ein Menschenalter erfordern dürfte. In einem so langen Zeitraume ändern sich die Kulturverhältnisse und Alles, wovon der reine Ertrag der Ländereien, in einer Gegend, abhängt, so häufig und so auffallend, daß wenn man endlich mit vielen Kosten zu Ende gekommen ist, wieder neue Ungleichheiten vorhanden sind.

Es fragt sich überhaupt, ob die Gleichheit in der Besteuerung, die man bey der größten, in solchen Dingen nur immer möglichen Genauigkeit in der Ausführung erlangen kann, der ungeheuern Kosten, welche die Katasterarbeiten veranlassen, werth ist. Man bleibt hierüber kaum zweifelhaft; wenn man die Sachen nicht bloß aus Büchern kennt, und nach den schönen Vorschriften beurtheilt, welche die Geseze und Reglements mancher Staa-

b) Die Personen- und Mobiliensteuer, die bey ihrer ersten Einführung auf 66 Mill. geschätzt wurde,

ten enthalten, sondern in der Nähe betrachtet, wie es bey der Anwendung solcher Vorschriften zugeht; wenn man den Arbeiten der Experten, der Controlleurs beygewohnt und gesehen hat, wie die Resultate, worauf sich Personen vom Fache gewöhnlich so viel zu Gute thun, entstehen; wie unzuverlässig die Angaben sind, worauf die Abschätzungen beruhen; wie die vielen Bestandtheile der Ertragsberechnungen, die Kosten der verschiedenen Culturarbeiten, der Rohertrag, die Einheimungskosten, die Preise der Crescentien etc. bald durch Irthum, bald durch Gewinnsucht verfälscht werden.

Häufig geschieht es, daß die Resultate der künstlichen Berechnungen mit der Wahrheit, die ein allgemeiner Ueberblick der Verhältnisse, ein gewisser practischer Tact, oft recht gut erkennt, in einen grellen Contrast gerathen, daß z. B. statt eines Ertrags ein Deficit herauskommt. Dann werden nach einem solchen allgemeinen Gefühl, die einzelnen Factoren der Berechnung so lange modificirt, bis man glaubt mit dem Erfunde zufrieden seyn zu dürfen. Wie schwankend ist endlich nicht die Controлле durch die Pachtzinsen, die in der Regel nicht in gehöriger Menge vorhanden sind, und auf jeden Fall wegen des Einflusses der persönlichen Verhältnisse der Eigenthümer und Pächter zur Berechnung der Landrenten noch einen weit weniger tauglichen Maasstab, als die Güterpreise, abgeben? Auch auf die genaue Vermessung scheint man in der Regel einen viel zu hohen Werth zu setzen; denn was hilft es, wenn der eine Factor, das Areal, sich mit mathematischer Gewisheit bestimmen läßt, die Bestimmung des andern Factors aber, der Erträglichkeit, von dem guten Willen und den Kenntnissen der Schätzer abhängig bleibt.

aber auf 30 Mill. herabgesetzt werden mußte, erträgt jetzt, nachdem in der Gesetzgebung Veränderungen vorgegangen sind, 40,741,538 Fr. Da die Mobiliensteuer zu $\frac{1}{3}$ nach der Bevölkerung und zu $\frac{2}{3}$ nach der Summe der Patente, unter die Departements, Districte und Gemeinden, unter die Steuerpflichtigen aber nach dem Miethwerthe ihrer Wohnungen vertheilt wird; so trifft sie ohngefähr auf gleiche Weise das Einkommen von Kapitalien, der Industrie, des Handels, und die Einkünfte vom Ackerbau. Bey der Personensteuer wird der Preis des Taglohns berücksichtigt. Man darf an

Wenn in einem Lande, das eine Landtaxe hat, in der Anlage derselben auffallende Verschiedenheiten bestehen, so lassen sich diese nach allgemeinen statistischen Notizen leicht verbessern. Giebt man auch zu, daß durch die pünktliche Vermessung der Parcellen und durch alle jene Operationen, welche die französische und andere gerühmte Catasterverordnungen verlangen, eine größere Genauigkeit gewonnen werde, so wird auf jenem Wege ein großer Kostenaufwand erspart, der alle 30 bis 50 Jahre, wenigstens zum Theile wiederkommen muß, weil die Culturverhältnisse etc. sich in einem so langen Zeitraum gewaltig verändern. Frankreich wird die ganze Vollendung des Catasters mit Einschluß der frühern Versuche, wenn wir von einer großen Zahl einzelner Erfahrungen ausgehen, 200 bis 300 Mill. Fr. kosten. Die Zinsen dieses Kapitals und die Summe, die von Zeit zu Zeit, wegen Renovationen ausgegeben werden muß, zur Erleichterung in der Besteuerung verwendet, würden, wir wiederholen es, vielleicht eine wohlthätigere Wirkung hervorbringen, als eine größere Gleichheit, deren Herstellung zudem noch problematisch bleibt,

nehmen, daß von den 40 bis 41 Mill. Fr., welche beyde Steuern einbringen, 24 Mill. auf den Ackerbau fallen, und also außer der 20 Proc. die als Grund- und Häusersteuer bezahlt werden, noch weitere $1\frac{1}{2}$ Proc. des reinen Agriculturproduct's hinwegnehmen, während 16 Mill. Fr. auf den übrigen Zweigen liegen bleiben. *)

c) Die Patentsteuer, deren Anlage als fehlerhaft getadelt, und die neben einer zweckmäßig angelegten Personen- und Mobiliensteuer für überflüssig gehalten wird, trifft alle Zweige der Industrie und des Handels. Wenn man dem Betrag derselben von 20,715,480 Fr., von der Personen- und Mobiliensteuer noch 10,000,000, welche die Patentisten von letzterer tragen mögen, beyschlägt, so würde die ganze Last die auf dem Einkommen vom Handel und von Gewerben ruht, nur 30,715,480 Franken betragen.

So schwer es ist, das reine Einkommen dieser Zweige zu schätzen, so wird man doch nicht groß fehlen, wenn man dafür 800 Mill. annimmt. Die Steuern nehmen also davon 4 Proc. hinweg, während eine Last von mehr als 21 Proc. auf dem reinen Ertrag des Ackerbaues ruht.

Man glaubt, daß durch eine Steuer auf den Verbrauch, dreymal mehr eingebracht werden könnte, als eine Patentsteuer ertragen kann, welche sich auf eine oberflächliche Schätzung wahrscheinlicher Gewinne gründet.

*) Die Stadt Paris zahlt $\frac{1}{4}$ der Mobiliensteuer, während der Miethwerth der dortigen Gebäude nur $\frac{1}{10}$ des Miethwerths aller Wohnungen von ganz Frankreich ist.

d) Die ganze Summe der in dem Budget erscheinenden directen Steuern beläuft sich auf 341,900,000 und kostet jährlich umzulegen und zu erheben ohngefähr 25,000,000 Fr. d. i. über 7 Proc. der Bruttoeinnahmen.

Vor der Revolution wurden 209,000,000 Fr. Steuern ähnlicher Art mit einem Kostenaufwand von 12,600,000 Fr. d. i. von 6 Proc. erhoben.

e) Enregistrement, Stempel und Domänen sind zu 158,986,500 Fr. angesetzt, wovon 4,954,500 Fr. von den Domänen herrühren.

Die Erhebungskosten betragen 11,986,500 Fr., also über 7 Proc.

Die 154 Mill. Fr., welche das Enregistrement und der Stempel einbringen, werden von dem Eigenthum erhoben, das von einer Hand in die andere geht, von freywilligen und gezwungenen Veräußerungen, und von Erbschaften ohne Abzug der Schulden, selbst dann, wenn über eine Verlassenschaft ein Saut erkannt wird, und also eigentlich gar keine Erbschaft vorhanden ist.

Die Abgaben gleicher Art trugen vor der Revolution 41 Mill. Fr., obwohl die Abgabeföhe damals stärker waren. Jener höhere Ertrag ist das auffallende Resultat der größern Vertheilung und der Veräußerlichkeit des Eigenthums.

f) Die Wabungen tragen 14,115,023 Fr., die Verwaltung u. kostet 3,153,000 Fr. d. s. über 30 Proc. der Einnahmen.

g) Die indirecten Steuern sind zu 188,316,300 Fr. angesetzt. *) Wenn man 15,500,000 Fr. für den Ankauf von Tabak abzieht, so bleiben noch 172,816,300 Fr. deren Erhebung einen Kostenaufwand von 34,103,960 Fr. also von 20 Proc. verursacht.

Vor der Revolution kosteten 51 Mill. solcher Steuern nur 16½ Proc. zu erheben, obwohl die Erhebung verhältnißmäßig um so theurer seyn sollte, je mäßiger die Abgaben sind.

Die Erhebung der Accise kostet in England nur 4 Proc. der Einnahmen.

h) Der Ertrag der Zölle, der Schiffsabgaben und des Salzes ist zu 113,800,000 Fr. berechnet.

*) Die stärksten Abgaben werden von den Producten der Weinberge erhoben, indem dieselben 80 Mill. Fr. betragen.

Von dem Detailverkauf von 6 Mill. Hectolitres Wein werden 15 Proc. vom Verkaufspreis erhoben mit 52,000,000 Fr.

Von der Bewegung von 6 Mill. Hectolitres anderer Weine 1,000,000

Von andern 6 Mill. Hectolitres Wein und Brandwein werden bey der Einlage erhoben 15,700,000

68,700,000 Fr.

Diese 18 Mill. Hectolitres haben zu 20 Fr. gerechnet einen Werth von 360,000,000 Fr. die Abgaben betragen daher 22 Proc. Die Abgabe ist aber sehr ungleich, da von den ersten 6 Mill. Hectolitres, deren Ankaufspreis ohngefähr 120,000,000 Fr. beträgt, und die gerade die ärmere Classe consumirt, 52 Mill. also 44 Proc. bezahlt werden.

Die Zölle ertragen 63,000,000 Fr. und einschließlich der Schiffsabgaben und der außerordentlichen Einnahmen 65,300,000 Fr.

Die Verwaltung der Douanen verursacht einen Aufwand von 23,013,000 Fr. ohne den Ertrag der Geldstrafen und Confiscationen zu rechnen, welche den Angestellten zufallen, und die ohngesähr 2 Mill. Fr. betragen.

Da im Ganzen 26,660 Individuen angestellt sind, so kommt auf ein Individuum ein Dienst Einkommen von 950 Fr. im Durchschnitt. Man wünscht eine Erhöhung des Gehalts für die untern Grade.

- i) Von dem Ertrag der Posten von 23,790,710 werden 11,693,750 Fr. durch die Regie und Verwaltungskosten verschlungen.

Die fahrenden Posten haben vor der Revolution 1,100,000 Fr. ertragen; seitdem sie der Privatindustrie überlassen worden, zieht der Staat von den Privatanstalten 3,200,000 Fr., welche unter den Steuern erscheinen. Außerdem entrichten diese Privatinstiute 25 St. vom Pferde für jede Station an die Postmeister, welche Abgabe sich im Ganzen auf 1,600,000 Fr. beläuft. *)

- k) Der Ertrag der Lotterien ist zu 14,000,000 Fr. ange-

*) Die Circulation der Waaren hat durch die freye Concurrenz unendlich gewonnen; der Dienst der Staatsposten aber gelitten, daher mußte diese Abgabe aufgelegt werden, und da sie nicht genügte, so wurden, um den Postmeistern besser aufzuhelfen, die Courriers des Mails eingeführt, wodurch dieselben mit den Privatanstalten in Concurrenz traten.

nommen, obgleich eine 22jährige Erfahrung dargethan, daß die Gewinnste nur 17 bis 18 Proc. von der Summe der Einnahmen betragen. Da sich diese auf 54 bis 55 Mill. Fr. belaufen, so kann man nach einem Durchschnitt nur auf 9,750,000 Fr. rechnen, wovon die Administrationskosten 5 Mill. Fr. hinwegnehmen.

1) Die Abzüge von den Gehältern sind auf 5,600,000 Fr. ermäßigt worden.

Trennt man, sagt Ganilh, von den eigentlichen Steuern, die Einkünfte, welche der Staat von den Domänen, Waldungen, Posten, Porcellanen und aus verschiedenen andern Quellen zieht, so bleiben noch ohngefähr 800 Mill. Fr. übrig.

Obgleich es schwer ist, die Quellen, woraus diese Steuern fließen, mit Sicherheit zu bestimmen, so kann man, nach Ganilh, annähernd annehmen, daß erhoben werden

von den Territorial-Einkünften	288,000,000 Fr.
von den stehenden Kapitalien	154,000,000
von den umlaufenden Kapitalien der Industrie und des Handels	56,000,000
und von dem Verbräuche	302,116,300

Summe 800,116,300 Fr.

Es geht daraus hervor, daß von den Staatslasten auf dem Eigenthum und den stehenden Kapitalien $\frac{9}{16}$ auf dem Handel und der Industrie $\frac{1}{16}$ und auf dem Verbrauch $\frac{1}{16}$ ruhen.

Vor der Revolution betrug die Summe aller Staatsabgaben 585,000,000 Fr. *)

*) Bey dieser Vergleichung ist übersehen worden, daß unter den 585 Mill. Franken, welche Necker in seinem Werke

Vom Eigenthum und den Kapitalien

wurden bezahlt 250 Mill. oder $\frac{17}{40}$.

Von den umlaufenden Kapitalien des

Handels und der Industrie 30 — — $\frac{2}{40}$.

Von dem Verbrauche 304 — — $\frac{23}{40}$.

Summe 584 — — $\frac{40}{40}$.

In England, fährt Ganilh fort, betragen die Steuer-Einkünfte, (ohne Zweifel die Steuern von Schottland und Irland ungerchnet) 1077 843,730 Fr., wovon das Eigenthum und die Kapitalien 276,000,000, oder $\frac{2}{3}$ und der Verbrauch 800,709,228, oder $\frac{1}{3}$ tragen. *)

über die Finanzadministration Frankreichs im J. 1784 angab, und darunter auch der Anschlag der Frohnen mit 20 Mill. Liv. begriffen ist, alle jene Positionen noch enthalten sind, die wie die Posten, Lotterien ic. oben ausgedrückt wurden.

*) Es ist zwar nach unserer Ansicht, in den meisten Fällen nicht möglich, auch nur mit einiger Genauigkeit, aus der Art der Anlage der Steuern zu bestimmen, wo sie zuletzt haften bleiben; da sie sich ganz anders vertheilen, als sie umgelegt werden, und man nicht im Stande ist, im Detail zu verfolgen, wie diese Vertheilung vor sich geht. Nachdem man aber darüber einig ist, daß das letzte Ziel eines jeden Steuersystems, Gleichheit der Besteuerung nach Maaßgabe des Einkommens, oder des Genusses, wenigstens bey einer gewissen Höhe des Staatsbedürfnisses, nicht durch eine einzige Steuer auf geradem Wege erreicht werden kann, und daß daher nichts übrig bleibt, als durch eine Combination verschiedener Steuern darnach zu trachten, jenem Ziele so nahe als möglich zu kommen; so muß man sich durch die Erfahrung über die zweck-

II. Ausgaben.

Die Staatsausgaben beruhen in dem Jahre 1817 nach Abzug der Kosten, welche die Erhebung der Steuern verursachte

in dem Jahre 1817	1,098,000,000 Fr.
— — — 1818	977,000,000
— — — 1819	736,000,000

Dabei ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

mäßigte Verbindung der verschiedenen Besteuerungsarten, so gut man kann, zu unterrichten suchen; wozu dann allerdings solche Vergleichen, wie die oben angestellten, dienen, wenn man zugleich die Wirkungen, welche die verschiedenen Systeme, zu verschiedenen Zeiten, oder bey verschiedenen Nationen, hervorgebracht haben, näher untersucht. Uns scheint es übrigens, bey der Frage über das richtige Verhältniß zwischen den Steuern vom productiven Eigenthum und den Verbrauchsabgaben, vorzüglich auch auf die Größe des Staatsbedürfnisses überhaupt anzukommen. Ein im Verhältniß zum National-einkommen sehr mäßiges Staatsbedürfniß kann ohne fühlbaren Druck durch einfache directe Steuern aufgebracht werden; und in einem solchen Falle würden die mancherley Beschränkungen, die mit der Anlage von Consumtionsabgaben unzertrennlich verbunden sind, leicht im Ganzen mehr schaden, als durch eine richtigere Vertheilung der Abgaben gewonnen werden könnte. Je höher aber die Staatsbedürfnisse anwachsen, desto mehr scheint es nothwendig zu werden, zu Verbrauchssteuern seine Zuflucht zu nehmen; und bey der Erhebung dieser Steuern, muß man je größer sie sind, dem Augenblick der Verzehrung immer näher zu rücken suchen. Doch eine umständliche Erörterung dieses Gegenstandes würde uns zu weit führen.

Dabey ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

Das Budget vom Jahr 1819 enthält folgende Posten:

1) Civilliste	34,000,000 Fr.
2) öffentliche Schuld	
a) Zinsen der emittirten Liquidationscheine	9,984,308 Fr.
b) Zinsen der noch auszugebenden Liquidationscheine	5,015,692
c) Zinsen der 5 Proc. tragenden consolidirten Fonds	172,997,123
d) Dotation der Tilgungscasse	40,000,000
	<hr/>
	227,997,123
3) Ministerium der Justiz	17,460,000
4) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	7,850,000
5) Ministerium des Innern	
a) gewöhnlicher Dienst	10,700,000
b) Cultus	22,800,000
c) Brücken u. Straßen *)	33,200,000
d) Departementalausgaben	36,000,000
	<hr/>
	102,700,000

*) Die Ausgaben für Straßen und Brücken und andere Bezirksausgaben, erscheinen in England nicht in dem Staatsbudget.

	Uebertrag	390,007,123 Fr.
6) Kriegsministerium	184,750,000	
7) Ministerium des Seewesens	45,200,000	
8) Ministerien der Finanzen:		
Leibrenten	11,800,000	
Pensionen	66,938,000	
Zinsen der Cautions-		
kapitalien	8,000,000	
Zinsen der schwebenden		
Schuld	7,500,000	
Pairkammer	2,000,000	
Deputirtenkammer	680,000	
Ehrenlegion	240,000	
Rechnungshof u. Liquidationen	1,394,000	
Katasterkosten	3,000,000	
Außerordentliches Bau-		
wesen	1,200,000	
Ordentlicher Dienst	7,341,000	
Negotiationskosten rc.	5,796,000	
Kosten die mit Erhebung der Einnahmen verbunden sind und Non-Valours	133,670,000	
	<hr/>	249,559,000

Summe sämtlicher Staatsausgaben 869,516,123

Es ergab sich daher nach den Schätzungen des Budgets für das Jahr 1819 bis 1820, gegen die Einnahmen, ein Ueberschuß von 16,839,027

Summe gleich den oben angegebenen präsumtiven Einnahmen 886,355,150

Diesen Ueberschuß konnte man vielleicht nach den Erfahrungen, die in gewöhnlichen Jahren gemacht wurden, erwarten; aber die Verhältnisse des Jahres 1819 waren den Staatseinnahmen sehr ungünstig. Wie allerwärts, so verminderten sie sich auch in Frankreich, und im Ganzen blieben sie gegen die Schätzung um 17 Millionen Franken zurück. Die Resultate eines durch außerordentliche Stille im Handel so ausgezeichneten Jahres, wie das Jahr von 1819 bis 1820 war, können aber nicht als Maßstab der Finanzkräfte eines Landes angenommen werden.

Im Budget für 1820 bis 1821 wurden die Ausgaben ohne die Kosten, welche die Erhebung der Steuern zc. veranlaßt, auf 737,412,000 Fr., also etwas höher, als für das Jahr 1819 bis 1820, angesetzt. Es erscheinen eigentlich über neun Millionen Franken neue Ausgaben, welche durch Erhöhung des Aufwands für die Marine, durch Pensionen, durch Vermehrung der Consulate zc. entstanden; aber ein Theil derselben wurde durch Ersparnisse in andern Zweigen gedeckt.

Bu den Ausgaben von	737,412,000 Fr.
Kommen noch für Non-Valeurs bey den vier directen Steuern	5,361,375
Für Erhebungskosten der directen Steuern	24,764,845
Für Regie- und Erhebungskosten der übrigen Abgaben	104,911,910
Summe aller Ausgaben	872,450,130

Zur Vergleichung des gesammten Staatsaufwands und der Ausgaben, in den wichtigsten Zweigen, wollen wir die Resultate der Verwaltung von den Jahren 1806 und 1807, und des Budgets für 1808, nach der officiellen Darstellung des Finanzministers vom Jahr 1808, in runden Zahlen befügen.

	Jahre				
	1806	1807	1808	1819	1820
	Mill. Fr.				
1. Betrag sämmtlicher Staatsausgaben, ausschließlich der, mit Erhebung der Steuern verbunde- nen, Kosten . . .	902	751	730	736	739
2. Zinsen der öffent- lichen Schuld . . .	—	—	* 58	** 188	188
Leibrenten . . .	—	—	16	12	11
Pensionen . . .	—	—	† 32	†† 67	67
Zusammen	129	106	106	267	266
3. Krieg	261	197	201	—	—
Kriegsverwaltung	167	139	134	—	—
Zusammen	428	336	335	184	182
Marine	148	114	110	45	50
Land- und See- macht zusammen	576	450	445	229	232

* Nämlich 55,500,000 Franken Renten, das übrige von den italienischen Departements.

** Ausschließlich der Dotation der Amortisationscasse von vierzig Millionen Franken.

† Civilpensionen und geistliche Pensionen. Die Militairpensionen waren unter dem Kriegsetat begriffen.

†† Einschließlich der Militairpensionen, aber ausschließlich der halben Solde.

Man sieht, daß die Ausgaben, welche die Vermehrung der Schuld und der Pensionen verursacht, wenn man die Dotation der Amortisationscasse noch hinzuschlägt, beynabe eben so viel hinwegnehmen, als der Unterschied des Aufwands für die Land- und Seemacht, bey einer Vergleichung der Jahre 1807 und 1808, wo die Hülfquellen noch größer waren, mit den Jahren 1819 und 1820 beträgt.

Die auswärtigen außerordentlichen Zuflüsse, die der Staatsschatz erhielt und die in den Budgets erschienen, betru- gen im Jahre 1806 ungefähr 32 Millionen, im Jahr 1807 30 Millionen, im Jahr 1808 aber 37 Millionen Franken.

Fünfter Abschnitt.
Französische Schulden.

I. Schuldkapitalien.

x. Die französische consolidirte Schuld, begreift, wie aus vorstehendem Budget erhellt, nur zweyerley Schuldkapitalien in sich.

a) Die von Seiten der Gläubiger unauffündbaren Rentenskapitalien, welche bereits eingeschrieben waren, oder noch eingeschrieben werden sollten, betragen nach dem Gesetze vom 17. July 1819 in runder Zahl 3,459,942,000 Franken.

In dem Budget für das Jahr 1820 bis 1821 wurden die noch einzuschreibenden Renten etwas höher angegeben. Darnach beträgt das ganze Nominal-Schuldkapital 3,466,824,000 Franken.

b) Die Liquidations-Scheine sind aus den ungeheuern Zahlungsrückständen von den letzten Kriegsjahren entstanden. Die Lieferanten, und verschiedene andere Classen von Personen, die Forderungen zu machen hatten, erhielten für den liquidirten Betrag Schuldscheine, die fünf Procente Zin-

sen tragen, und in den Jahren 1821 bis 1826 baar heimgezahlt, oder gegen Renten-Inscriptionen ausgetauscht werden sollen. In letztem Falle werden gegen den vollen Nominal-Betrag der Liquidationscheine, die Renten nur nach dem Cours werthe gerechnet. Die in obigem Budget angelegte Zinsen-Summe gibt ein Nominalkapital von 300 Millionen. Die Liquidationen sind größtentheils vollendet, und die Untersuchungen überhaupt so weit vorgeführt, daß man die Schätzung der noch auszugebenden Summen als ziemlich zuverlässig ansehen kann.

Das ganze Kapital der consolidirten Schuld beträgt also 3,766,824,000 Franken. Allein es ist bereits durch die Amortisationscasse ein bedeutendes Rentenskapital getilgt worden.

Am Schlusse des ersten Trimesters 1820 belief sich die Summe der getilgten Kapitalien auf 296,789,240 Fr. Deren Ankauf aber nur 200,092,649 Fr. gekostet hat.

Das ungetilgte Kapital der Staatsschuld betrug darnach noch 3,470,034,760, und das der Renten-Inscriptionen insbesondere, 3,170,034,760 Franken.

2. Unfundirte und andere Schulden.

Die schwebende Schuld ist bedeutend vermindert worden; da nach den, in der Sitzung vom Jahr 1820 gemachten, Vorlagen die Verzinsung nur noch 6,500,000 Franken erfordert.

An Contributionsrest schuldet Frankreich noch 100 Millionen.

Dafür befindet sich aber der Staatsschatz im Besiß von 6,315,944 Franken Renten, welche von den alliirten Mächten retrocedirt wurden.

Außerdem besitzt derselbe noch 1,674,500 Franken, die von dem Anlehen von 16,600,000 Franken nicht ausgegeben

wurden, sobald die im Jahr 1818 eingekauften und noch andere, von verschiedenen Operationen herrührende Summen.

Die Cautionskapitalien betragen ungefähr 160,000,000 Millionen Franken.

II. Amortisationsanstalt.

Durch ein Gesetz vom 28. April 1816 war die Grundlage zu dem gegenwärtigen Systeme gelegt worden, wornach der Amortisationscasse bestimmte Revenuen zugewiesen sind. Sie erhielt damals die Postafälle; im Jahr 1817 die Einnahmen von Einregistrirungsgebühren; den Ertrag der Waldungen und der Lotterien; und im Jahr 1818 den weitem Zufluß, dessen sie noch bedurfte, aus den Zollrevenuen.

Im Jahr 1819 machte der starke Anwachs der Schuld eine neue Anordnung nothwendig, wornach sie nun sämtliche Zollgefälle, die Abgaben vom Salz, den Ertrag der Waldungen, und die Domänengefälle und Einregistrirungsgebühren bezieht, die Ueberschüsse aber der allgemeinen Staatscasse abliefern.

Ihre eigentliche Dotation beträgt 40 Millionen, die zum Auffauf von Renten nach dem Börsencurse verwendet werden.

Dem Fonds wachsen die Zinsen der rückgekauften Kapitalien ohne Beschränkung zu. Am Schlusse des ersten Semesters 1820 belief sich die Summe der rückgekauften Renten, wie so eben bemerkt wurde, auf 14,839,462, und die ganze Stärke des, auf die Renten, nicht aber auf die übrigen Schulden wirkenden, Fonds also über 54,800,000 Franken, ohne die außerordentlichen Zuflüsse.

Als außerordentlicher Zufluß ist der Amortisationscasse der Erlöß von 90 Millionen Hectaren Waldungen zugesichert, die zum Theil schon verkauft sind, zum größten Theil aber erst verkauft werden sollen.

Man hofft dadurch ein Kapital von 78 Millionen Franken zu erhalten. Leicht begreiflich kann diese Maßregel, welche große Vorsicht bey der Auswahl der zum Verkaufe auszuwählenden Waldungen erfordert, nur nach und nach vollzogen werden. Man dehnt sie nicht auf solche Wälder aus, welche für die Marine und Werkstätten gutes Material liefern.

Im Jahr 1819 betrug die zur Tilgung verwendete Summe 68 Millionen Franken. Selbst unter der nicht wahrscheinlichen Voraussetzung, daß bis zum Jahr 1825 der Preis einer Rente von fünf Franken allmählig auf 100 steigen, und von diesem Zeitpunkt an auf Pari stehen bleiben werde, hat man den Betrag der Renten, welche die Tilgungscasse bis zum Jahr 1829 zurückgekauft haben wird, auf 78,192,327 Franken berechnet.

III. Zinsenlast.

Wenn man von den Zinsen der consolidirten Schuld, nach dem neuesten Stand von 188,341,200
die nach dem ersten Trimester 1820 rückgekauften Renten mit 14,839,462
abzieht, so bleiben noch 173,501,738 Fr.
Hierzu kommen die Zinsen von den Cautionskapitalien mit 8,000,000
An Leibrenten, die sich jährlich vermindern, sind im Jahr 1820 noch zu zahlen 11,500,000

Die ganze Last beträgt also 193,001,738 Fr.
ohne die Zinsen der schwebenden Schuld zu rechnen, welche aber, so weit sie durch die Renten, welche der Staatschatz besitzt, nicht gedeckt ist, das Maß einer Cassenschuld nicht überschreitet.

Im Jahr 1820 befindet sich nämlich der Staatschatz im Besitze von 11,789,981 Franken Renten. Hierauf ruht ein schließlich des Contributionsrests von 100 Millionen Franken im Ganzen eine Schuld von 172,000,000 Fr. das alte Cassendefizit beträgt 67,500,000

Hierzu kommen verschiedene andere Schuldposten 45,612,475

Summe 285,112,475

Nach dem Course von 78 für eine Rente von fünf Franken haben obige 11,789,981 Franken einen Werth von 183,923,703

Es bleiben also noch 101,188,772 Fr.

Unter den oben aufgeführten 45,612,475 Franken sind aber mehrere bestrittene Schuldposten begriffen.

IV. Betrag und Veranlassung der von 1798 bis 1820 erfolgten Renteneinschreibungen.

1. Erste Creation der, fünf Procent tragenden, consolidirten Fonds im Jahr 1798, durch Reduction der alten ständigen französischen Schuld auf ein Drittheil, 46,500,000 Fr. Renteneinschreibungen von 1798 bis 1814 zur Tilgung von Rückständen zu verschiedenen Zeiten 16,700,000

2. Bestand am 1. April 1814 . 63,200,000
Renteneinschreibungen vom Jahr 1814 bis 1817 zu Gunsten der Gemeinden, als Ersatz für ihre, auf Staatsrechnung verkauften Liegenschaften, nach dem Gesetz vom 20. März 1814 2,700,000

Zur Bezahlung älterer Rückstände, nach

65,900,000 Fr.

dem Gesetz vom 23. September 1814 und
28. April 1816 8,800,000

Zur Bezahlung der vom König im Aus-
land kontrahirten Schulden, Gesetz vom 21.
December 1814 1,500,000

Für die liquidirten fremden Forderun-
gen, in Gemäßheit des Vertrags vom 20.
November 1815, Gesetz vom 23. Dec. 1815 9,000,000

Renteneinschreibungen, als Unterpfand
für die pünktliche Bezahlung der 700 Mil-
lionen Kriegscontribution, nach dem nämli-
chen Gesetz 7,000,000

Renteneinschreibungen, die zur Bestrei-
tung der Staatsbedürfnisse im Jahr 1816
verkauft wurden, Gesetz vom 28. April
1816 6,000,000

Anlehen zur Deckung des Deficits vom
Jahr 1817, Gesetz vom 25. März 1817 30,000,000

Credit von zwey Millionen Renten zur
Zahlung von Rückständen, nach dem Gesetz
vom 15. May 1818, reducirt auf eine Mil-
lion, Gesetz vom 14. July 1819. 1,000,000

Credit von 16 Millionen Renten zur
Deckung des Deficits im Jahr 1818, Ge-
setz vom 15. May 1818. 16,000,000

Credit von 16 Millionen 40 Tausend
Franken Renten zur Befriedigung der frem-
den Forderungen, Gesetz vom 6. May 1818 16,000,000

Credit von 600,000 Franken Renten zur
Zahlung der halbjährigen Zinsen von diesen

	161,200,000
16,040,000 Franken Renten, Gesetz vom 6. May 1818	600,000
Credit von 24 Millionen Renten zur Zahlung der rückständigen Contribution, nach dem vierten Artikel des Vertrags vom 20. Nov. 1815, Gesetz vom 6. May 1818	24,000,000
	<hr/>
	185,800,000

Davon muß man abziehen:

die Renten von sieben Millionen, die für die richtige Zahlung der Kriegscontribution gegeben, deren Zinsen nicht bezahlt, und die durch das Gesetz vom 14. July 1819 annullirt wurden	7,000,000
800,000 Fr. Renten, die von dem, durch das Gesetz vom 23. Dec. 1815 eröffne- ten Credit nicht benutzt wurden	800,000
Ueberschuß der 24 Mill. Ren- ten, die man zur Tilgung der Contribution nicht be- durfte, und die nach dem Gesetz vom 14. July 1819 vernichtet wurden *)	5,000,000
	<hr/>
	12,800,000
	<hr/>
	Rest 173,000,000

*) Genauer betrug die vernichtete Summe
5,070,613 Franken.
12,313,443 Franken wurden an die Fremden verkauft, und
6,615,944 wurden gegen königliche Bonds eingetauscht.

24,000,000 Franken.

3. Genauer Bestand der am
1. Januar 1819 eingeschriebenen Renten . 167,776,309
Hierzu die noch einzuschreibenden . . 5,220,814

172,997,123

4. Bestand am 1. Januar 1820
Eingeschriebene Renten . . 172,784,838
Noch einzuschreibende . . 556,362

173,341,200

Dazu kommen die, durch
das Gesetz vom 25. März
1817 geschaffenen Liquidationsscheine, wovon am 1.
Jan. eingeschrieben waren . . 12,005,818
Noch einzuschreibende . . 2,994,182

15,000,000

Summe 188,341,200

5. Da nun am 1. April 1814 nur 63,200,000 Franken Renten eingeschrieben waren, so hat sich die französische Schuld um 125,141,200 Franken jährlicher Zinsen, oder um ein Nominalkapital von 2,502,824,000 Franken, oder nach Abzug der getilgten Kapitalien, um 2206 Millionen Franken vermehrt. Wenn man die Summe, welche die Regierung für die verkauften Renten erhielt, nach einem Mittelcurse von 66, und die Liquidationsscheine nach dem Nominalbetrage berechnet, so beträgt die wirklich dargeliehene Summe 1752 Millionen Franken, und nach Abzug der zum Rücklauf verwendeten 200 Millionen, noch 1552 Millionen Franken.

V. Leistungen Frankreichs an die hohen allirten Mächte.

1. Im Jahr 1815 zahlte der französi-

sche Schatz für verschiedene Entschädigungs-
gegenstände 180 Mill. Fr.

2. Die Kosten des Unter-
halts der fremden Heere be-
liefen sich im Jahre 1816 auf . . . 138
im Jahre 1817 173
im Jahr 1818 geschätzt wie
im Jahre 1816 auf 138

3. Die Kriegscontribution betrug . . . 449
700

4. Zur Befriedigung der Reclamatio-
nen wurden im Jahre 1815 neun Millionen,
und im Jahr 1818 aber 16,040,000 Fran-
ken, zusammen also 25,040,000 Franken Ren-
ten eingeschrieben, die ein Nominalkapital
von 500,800,000 Franken, und nach einem
sehr niedrigen Course, von 66 berechnet, ei-
nen Werth von 330
geben.

Summe der Leistungen . . 1659 Mill. Fr.
